Bekanntmachung
über die Durchführung einer Onlinekonsultation in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) a. F.* für den Neubau und den Betrieb der 380-/110-kV-Freileitung Hochwöhrden – Pöschendorf (LH-13-339 und LH-13-343)

des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-
vom 08.10.2026 -AfPE 11-

1) Das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) hat entschieden, anstelle des in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 12.02.2026 angekündigten Erörterungstermins eine Onlinekonsultation gemäß § 86c Abs. 1 Ziffer 1 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) durchzuführen.

2) In der Onlinekonsultation werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Onlinekonsultation ist gem. § 140 Abs. 6 i. V. mit § 135 Abs. 1 LVwG nicht öffentlich. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden (Teilnahmeberechtigte), freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3) Eine Zusammenfassung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Äußerungen der Vorhabenträgerinnen TenneT TSO GmbH und Infrastrukturgesellschaft Nord GmbH dazu werden in der Zeit vom

   12.11.2026 bis zum 25.11.2026

   passwortgeschützt auf der Internetseite des AfPE unter

   www.schleswig-holstein.de/afpe-okhp

   für die Teilnahmeberechtigten bereitgestellt.

---

* Nach der Übergangsvorschrift in § 118 Abs. 54 EnWG finden die §§ 43 bis 48a in der bis einschließlich 01.04.2026 gültigen Fassung Anwendung auf Vorhaben, für die der Antrag auf Planfeststellung vor dem 02.04.2026 gestellt wurde.

4) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von der Onlinekonsultation nicht gesondert benachrichtigt. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird diese Benachrichtigung gem. § 140 Abs. 6 S. 4 und 5 LVwG durch eine amtliche Bekanntmachung der Onlinekonsultation im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ersetzt. Beim Ausbleiben einer Äußerung in dieser Onlinekonsultation gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

5) Um die o. g. bereitgestellten Äußerungen der Vorhabenträgerinnen zu sehen, müssen Sie sich auf der Konsultationsseite mit Zugangsdaten anmelden. Alle Teilnahmeberechtigten haben die Möglichkeit die Zugangsdaten unter Angabe ihres vollständigen Namens, ihrer Adresse sowie einer kurzen Nennung ihrer Betroffenheit in dem Planfeststellungsverfahren wie folgt anzufordern:

   per E-Mail an: posteingang@afpe.landsh.de

   oder schriftlich beim

   Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
   des Landes Schleswig-Holstein
   Amt für Planfeststellung Energie
   Mercatorstr. 3
   24106 Kiel

6) Denjenigen, deren Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, wird Gelegenheit gegeben, sich bis

   einschließlich 25.11.2026

   zu der Erwiderung der Vorhabenträgerinnen zu äußern.

   Dies erbitten wir unter der Angabe Ihres Namens, der Anschrift sowie des Stichwortes **„380-/110-kV-Ltg Hochwöhrden-Pöschendorf“**

an eine der folgenden Adressen:

- per E-Mail an: posteingang@afpe.landsh.de

- schriftlich an das
  Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
  des Landes Schleswig-Holstein
  Amt für Planfeststellung Energie
  Mercatorstr. 3
  24106 Kiel

7) Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn keine weitere Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation erfolgt.

8) Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Neue Einwendungen im Erörterungstermin – hier also in der Onlinekonsultation – sind für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

9) Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Onlinekonsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (25.11.2026) beendet ist.

10) Durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Informationen zur Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Planfeststellungsverfahren sind dem Informationsblatt des AfPE zum Datenschutz zu entnehmen. Dieses ist unter www.schleswig-holstein.de/afpe abrufbar.